

Bei Menschen hätten erreichen können. Ich sehe auch nicht ab, warum man nicht in den Ehevertrag so gut wie bei andern Verträgen, die Bedingung einschieben könne, die Ehe nur so lange fortzusetzen, als es beiden Ehegatten gefällt. Nur das glaube ich nicht, daß es vor einen Staat, wie Montesquieu sagt, vortheilhaft sey, wenn die Männer ihre Weiber jährlich, wie die Kalender, verändern dürften. Er beruft sich zwar auf die Römer, und glaubt daß solche aus diesem Grunde für den christlichen Nationen einen Vorzug hätten. Mir deucht aber, daß wir nach der Geschichte und insonderheit der Gesetze, gerade das Gegentheil behaupten müßten. Das römische Frauenzimmer das alle Tage besorgen mußte von seinen Ehegatten verstoßen zu werden, suchte dieses Unglück auf alle mögliche Weise zu verhindern. Bald suchten sie ihren Ehemann aus dem Wege zu räumen, bald sonnen sie auf Mittel zum Nachtheil der Fruchtbarkeit ihre Schönheit zu erhalten. Und dies war gerade die Zeit, da sich Rom seinem Verfall mit starken Schritten näherte.

Gellius schreibt, daß sich die Römer anfangs der Ehescheidung aus keiner andern Ursache bedient, als wenn die Frau zum Kinderzeugen untüchtig war. Bis auf das 520 Jahr findet man kein Beispiel, daß ein Mann seine Frau verstoßen hätte. Spurius Curvilius Ruga war der Mann der aus diesem Grunde seine Frau ab dankte. Ich glaube, daß man die Ehe eines jeden Umstands wegen, der mit dem Zwecke der Ehe streitet, aufheben könne.

Das